

# Rücklagen für Endlager

## Leserbrief an die FAZ Sonntagszeitung

Lena Schipper muss etwas korrigiert werden: Immer wieder liest man, die Bundesregierung habe die Produktion von Atomstrom subventioniert. Auch Lena Schipper schreibt: „Die Unternehmen haben jahrelang vom staatlich geförderten Geschäft mit der Kernkraft profitiert“. Auf mehrere Anfragen von Mitgliedern des Bundestages hat die Bundesregierung geantwortet, dass weder der Bau der Kernkraftwerke noch die laufende Produktion in irgendeiner Weise gefördert wurden. Gefördert wurde nur die Forschung. Wenn Lena Schipper es besser weiß, sollte sie ihre Quellen nennen. Sie schreibt auch, die Versorgungsunternehmen hätten RÜCKLAGEN gebildet. Auch das ist nicht richtig. Rücklagen werden aus versteuertem Gewinn gebildet, aber die Versorgungsunternehmen haben RÜCKSTELLUNGEN (aus unversteuertem Gewinn) gebildet, und zwar auf Anordnung der Regierung, als Vorsorge für etwa eintretende Störfälle. An dieser Stelle sei gleich hinzugefügt, dass die entgangenen Steuern bei Auflösung von Rückstellungen vom Fiskus zurückgefordert werden. Was die Kosten für Endlager angeht, so ist das im Atomgesetz klar festgelegt. Die Regierung ist verantwortlich für die Suche nach einem Endlager, für die Einrichtung und für den Betrieb des Endlagers. Die Kosten aber übernehmen Kernkraftwerksbetreiber, und zwar jetzt schon, entsprechend der Endlagerkostenvorauszahlungsverordnung. Nach Auskunft des Bundesamtes für Strahlenschutz geschieht das auch. Am Ende eines jeden Jahres erhalten die EVU Rechnungen für die im laufenden Jahr angefallenen Kosten und die wurden bisher auch übernommen.

Dr. Rudolf Fahnenstich

Am Fellchen 12  
63776 Mömbris